

Gesundheitsamt

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Meldung

**einer 90-Tage-Dienstleistung für Personen mit Berufsausübungsbewilligung
eines anderen Kantons (§ 6 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz
[GesV; BGS 811.12])**

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Heimatort:
(bei Ausländern: Heimatland)
Wohnadresse: PLZ/Ort:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

2. Angaben zur ständigen Praxistätigkeit im anderen Kanton

Praxisbezeichnung:
Praxisadresse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:

3. Angaben zur geplanten Praxistätigkeit im Kanton Solothurn

Praxisbezeichnung:
Praxisadresse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:
Datum Tätigkeitsaufnahme: Pensum:
Voraussichtliche Tätigkeitsdauer:
Beruf/Fachgebiet:

4. Einzureichende Unterlagen (in Kopie)

- 1) Kopie der gültigen Berufsausübungsbewilligung des anderen Kantons
- 2) aktuelle Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat (letter of good standing)
- 3) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (bis spätestens vor der Praxiseröffnung einzureichen)

Das Gesundheitsamt kann weitere Unterlagen und Angaben verlangen (insbesondere ein sich über den Gesundheitszustand im Hinblick auf die Berufsausübung äusserndes Arztzeugnis).

5. Gebühren

Die Bestätigung einer 90-Tage-Dienstleistung ist im Rahmen des Binnenmarktgesetzes gebührenfrei.

6. Bestätigung und Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....